Montag, 7. Dezember 1925 Blatt 1 — Der Zürcher Zeitung 146. Jahrgang — Morgenausgabe. № 1940

Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt

Täglich 3 Ausgaben

Abonnemente: 1 Monat | 3 Monate | 6 Monate | 12 Monate
Zürich bei der Administration oder Ablage abgeholt Fr. 2.60 | 6.80 | 12.50 | 25.—
Durch die Austräger ins Haus gebracht . . . . . „ 3.30 | 8.60 | 16.20 | 31.—
Schweiz Bestellung beim Postbureau . . . . . „ 3.30 | 9.— | 16.50 | 32.—
Bei Bezug unter Privatadresse (Streifband) . . „ 4.— | 11.50 | 22.50 | 44.—
Ausland (ausgen. Brit. Reich und U. S. A.) Bestellung beim Postbureau, das über Preis Auskunft gibt.
Bei Bezug unter Privatadresse (Streifband) . . . „ 6.50 | 18.— | 34.50 | 68.—

Redaktion: Falkenstraße 11, Tel. Hott. 7100, Briefkasten Hauptbahnhof
Expedition: „ 11, „ „ 6109,
Druckerei: „ 11, „ „ 4488, Postscheck VIII/5144
Administration: Theaterstraße 3, „ „ 6090, „ VIII/645

Annoncen:
Die einspaltige Grundzeile . . . . . 60 Rp.
Lokale Geschäftsempfehlungen . . . . . 50 Rp.
Anzeigen ausländischen Ursprungs . . . . . 75 Rp.
Reklamen per Zeile . . . . . Fr. 2.50
Annoncen-Abteilung: Theaterstraße 3, Telephon Hottingen 6934, Postscheck-Konto VIII/1264
Filiale (Annoncen und Abonnemente): Bahnhofstr. 64, Tel. Selnau 8742

Der Sieg der Sozialversicherung.

Die Abstimmungsvorlage über die Aenderung der eidgenössischen Verfassung zum Zwecke der Einführung der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung ist mit einem sehr ansehnlichen Mehr von Volks- und Standesstimmen angenommen worden. Wir hatten nie anders anzunehmen gewagt, als daß der 6. Dezember ein Denkstein sozialen Fortschritts für unser Land werde. Die Pessimisten, die aus der zurückhaltenden und flauen Stimmung auf ein unerfreuliches Ergebnis glaubten rechnen zu müssen, haben glücklicherweise nicht Recht behalten. Die Befürchtungen galten namentlich den Standesstimmen. Diese haben aber die Erwartungen auch der Freunde der Sozialversicherung noch übertroffen.

Mit der größten Zahl der Ja ist wieder einmal der Kanton Zürich aufgerückt. Sein Ergebnis ist um so schöner, als die zürcherischen Stimmberechtigten in der heiklen Lage waren, neben der eidgenössischen Vorlage noch über eine kantonale Erbschaftssteuervorlage, die ebenfalls mit dem Mäntelchen der Altersversicherung drapiert war, abstimmen zu müssen. Das Volk hat aber den Weg gefunden und nach der freisinnigen Parole entschieden; die kantonale Vorlage wurde ebenso deutlich verworfen wie die eidgenössische mit Wucht durchdrang.

Die Annahme des Verfassungsartikels über die Einführung der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung bildet eine neue Etappe im Ausbau der Sozialversicherung der Schweiz. Schon bei den Beratungen über die Verfassungsgrundlage der Kranken- und Unfallversicherung vor 35 Jahren machten sich Stimmen geltend, die Bundeskompetenz gleichzeitig auch für die noch fehlenden Zweige der Sozialversicherung zu schaffen. Zuletzt hatte im Nationalrate der zürcherische Vertreter Cramer-Frey einen Versuch gemacht, die gesamte Sozialversicherung durch die Verfassungsrevision dem Bunde zu übertragen. Die Bundesversammlung legte sich aber, um unnötige Widerstände gegen die Kranken- und Unfallversicherung zu vermeiden, vorsichtige Beschränkung auf und stimmte dem Bundesrat zu. Seither verschwand das Postulat der Erweiterung der Sozialversicherung durch Einführung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht mehr aus der Oeffentlichkeit. Im Jahre 1892 machte es die radikal-demokratische Fraktion der Bundesversammlung zum ihrigen. Nachher folgten die sämtlichen politischen Parteien und nahmen es in ihre Programme auf. Der Weltkrieg gab, wie im Ausland so auch bei uns Anstoß zur Beschleunigung des Tempos. Im Jahre 1919 erschien die erste, sehr umfangreiche Botschaft des Bundesrates. Während der Behandlung der Frage durch die eidgenössischen Räte ergaben sich — zumal infolge der Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse — Wandlungen und Abänderungsvorschläge, immer begleitet von Erhebungen und Untersuchungen. Mit dem Nachtragsbericht vom Juni letzten Jahres legte dann der Bundesrat einen neuen Beschlussesentwurf vor, der die Grundlage der letzten Beratungen des Parlaments bildete und dem im wesentlichen, aber doch mit einigen Aenderungen, der Bundesbeschluß vom 18. Juni 1925 entsprach, der nun durch die Volksabstimmung sanktioniert worden ist. So haben wir heute endlich erreicht, was seit Jahrzehnten erstrebt und was in der Bundesversammlung vor 35 Jahren gefordert worden war.

Obwohl man annehmen durfte, daß die Idee der Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Laufe der Zeit weite Kreise erfaßt hatte, galt es, die Aufklärung so umfassend als möglich zu gestalten. Mit Ausnahme der Kommunistischen, unserer Demokratie und ihrer Entwicklung feindlichen Partei, hatten sich alle übrigen politischen Organisationen für die Vorlage erklärt. Freilich war anzunehmen, daß dieser Erklärung nicht überall in gleichem Maße Heerfolge geleistet würde. Die Sozialdemokratische Partei und Presse hatten zu lange die Vorlage des Bundesrates als „mißgestalteten Krüppel" bezeichnet und sie wegen der angeblich viel zu geringen Leistungen an die Versicherten allzu grimmig verhöhnt, als daß die fast plötzliche Wendung zur vernünftigen Betrachtung der Sache überall in der Arbeiterschaft hätte Verständnis finden können. So war es der kommunistischen Presse leicht, ihre erbärmliche ablehnende Haltung durch Zitate aus sozialdemokratischen Reden und Zeitungsartikeln aus allerletzter Zeit über die angebliche Unzulänglichkeit dieser Versicherung zu belegen. Eine üble Rolle spielte daneben wieder einmal die „Berner Tagwacht", die in ihrer engherzigen Verhetzungslust sich trotz der Parole der Sozialdemokratischen Partei nicht enthalten konnte, die Vorlage herunterzureißen und über einzelne Führer der Bürgerlichen, die sich um die Sozialversicherung verdient gemacht hatten, wie Nationalratspräsident Mächler, in gehässiger Weise herzufahren. Die Kritik des bernischen Sozialistenblattes hat den Kommunisten Freude gemacht und hat gezeigt, wie ernst es gewissen Leuten im sozialdemokratischen Lager damit war, unsern Alten eine soziale Wohltat zukommen zu lassen. Daß auch von einzelnen bürgerlichen Gruppen der Vorlage nicht lauter Sympathie bezeugt wurde, ist dabei leider ebenfalls festzustellen.

Trotz allen Hindernissen ist die Sache ihren guten Weg gegangen. Wie bei der Initiative Rothenberger vor einem halben Jahre, so hat auch in dieser Volksabstimmung die Vorlage des Bundesrates und der Bundesversammlung den Sieg errungen. Die Freisinnig-Demokratische Partei darf sich über den Ausgang besonders freuen. Als sie mit entschiedener Mehrheit die Ablehnung jener Initiative beschloß, tönte es nicht freundlich aus den Kreisen der Gegner. Es gab hämische Kritiker, die uns der Gegnerschaft zur Sozialversicherung überhaupt zu zeihen die Dreistigkeit besaßen. Wenn eine Partei, so hat die Freisinnig-Demokratische ihr Wort eingelöst. Mit Wucht und Ueberzeugung hat sie für die Vorlage gekämpft, eine verdiente Truppe ihrer Parteigenossen hat in Versammlungen und in der Presse einen großen Teil der Volksaufklärung bestritten. Ihnen allen soll der schuldige Dank abgestattet sein. In erster Linie aber gebührt Anerkennung dem Bundesrate, vorab dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements Herrn Bundesrat Schultheß und seinem nächsten Mitarbeiter, dem Direktor des Amtes für Sozialversicherung Herrn H. Giorgio. Sie sind die Autoren des Verfassungsartikels, ihnen wird wiederum die Hauptlast an der kommenden Gesetzgebungsarbeit überbunden sein. Wesentliche Arbeit leisteten sodann die Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates. In der ersten präsidierte Herr Stadlin-Graf, jetziger Generaldirektor der Schweiz. Volksbank, und nach seinem Austritt aus dem Rate Nationalratspräsident Mächler; den Vorsitz der ständerätlichen Kommission hat Ständerat Schöpfer bekleidet. Wir wissen, daß neben allen diesen unsern Parteifreunden auch in den andern Parteien hervorragende Politiker und überzeugte Freunde der Sozialversicherung ihre Kraft der guten Sache gewidmet und zum segensreichen Ausgang beigetragen haben. Nicht vergessen wollen wir die Vertreter der Organisationen der Krankenkassen und vieler gemeinnütziger Gesellschaften und Vereinigungen, die alle sich bemühten, die Geister zu wecken und die Einsicht der Stimmberechtigten zu fördern.

Aufrichtige Freude wird heute im Schweizerlande herrschen über den glücklichen Ausgang der Abstimmung. Noch sind wir — daran wollen wir denken — nicht am Ziele. Die Verfassungsgrundlage aber ist sichergestellt, das Fundament also geschaffen, auf dem sich der Versicherungsbau erheben soll. Die eindrückliche Mehrheit derer, die unter dem Feldzeichen des sozialpolitischen Fortschritts ihr Ja für den Verfassungsartikel eingelegt haben, bürgt uns dafür, daß wir in der gesetzgeberischen Arbeit rasch vorwärts kommen und in Bälde der Vollendung des Sozialversicherungswerkes näherrücken werden.

Eidgen. Volksabstimmung

vom 6. Dezember 1925.

Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Kantone	Ja	Nein
Zürich	77,533	26,948
Bern	68,382	27,675
Luzern	15,025	8,848
Uri	2,058	675
Schwyz	5,197	5,471
Obwalden	1,090	1,284
Nidwalden	920	1,055
Glarus	3,556	2,485
Zug	2,218	2,396
Freiburg	7,510	14,268
Solothurn	13,972	5,476
Basel-Stadt	11,502	3,715
Basel-Land	7,412	3,364
Schaffhausen	5,253	4,796
Appenzell A.-Rh.	5,538	4,056
Appenzell J.-Rh.	357	1,975
St. Gallen	35,690	18,400
Graubünden (160 Gemeinden)	9,763	5,157
Aargau	32,757	18,217
Thurgau	16,651	10,302
Tessin (fehlen 10 Gemeinden)	14,107	1,104
Waadt (fehlen einige Gemeinden)	35,256	35,694
Wallis (unvollständig)	7,500	4,700
Neuenburg	13,781	2,912
Genf	13,635	2.876
	406,063	**213,853**

Die eidgenössische Vorlage ist mit 406,063 gegen 213,853 Stimmen und mit 16½ Standesstimmen gegen 5½ angenommen worden.

Kanton Zürich.

Bezirke	Ja	Nein
Zürich	37,340	6,067
Affoltern	1,413	1,385
Horgen	6,137	2,866
Meilen	3,499	1,888
Hinwil	5,211	2,308
Uster	2,893	1,479
Pfäffikon	2,569	1,606
Winterthur	12,469	3,581
Andelfingen	1,903	1,946
Bülach	2,512	2,694
Dielsdorf	1,458	1,597
Militär	129	31
Kanton Zürich	77,533	26 948
Stadt Zürich	**Ja**	**Nein**
1. Kreis	2,916	533
2. „	2,411	293
3. „	4,608	647
4. „	4,855	922
5. „	2,499	461
6. „	6,236	786
7. „	3,877	466
8. „	3,092	398
Stadt Zürich	30,494	4,506
Landgem.	6846	1561
Bezirk Zürich	37340	6067

Kantonale Volksabstimmung

vom 6. Dezember 1925.

	Gesetz über die Mobiliarversicherung		Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz	
Bezirke	**Ja**	**Nein**	**Ja**	**Nein**
Zürich	29,535	12,146	19,191	24,027
Affoltern	1,346	1,470	298	2,636
Horgen	4,189	4,657	1,931	7,311
Meilen	2,782	2,190	827	4,317
Hinwil	3,573	3,731	2,118	5,545
Uster	2,093	2,168	1,003	3,469
Pfäffikon	1,919	2,108	1,113	3,083
Winterthur	9,393	6,278	6,765	9,404
Andelfingen	1,844	1,913	668	3,232
Bülach	2,670	2,439	918	4,401
Dielsdorf	1,016	1,972	319	2,843
Gesamtzahl	60,360	41,090	35,151	70,268
Stadt Zürich	**Ja**	**Nein**	**Ja**	**Nein**
1. Kreis	2,276	973	1,374	2,023
2. „	1,944	737	839	1,926
3. „	3,765	1,273	3,068	2,164
4. „	3,929	1,505	3,310	2,313
5. „	2,082	696	1,840	982
6. „	5,011	1,714	3,128	3,840
7. „	3,063	1,174	1,188	3,227
8. „	2.435	878	1.404	2,066
Gesamtzahl	24,505	8,950	16,151	18,541
Landgemeinden	5,030	3,196	3,040	5.486
Bezirk Zürich	29,535	12,146	19,191	24,027

Die Eröffnung des erweiterten Kunsthauses.

Der Zudrang zu der Feier der Eröffnung des erweiterten Zürcher Kunsthauses Samstag, den 5. Dezember, vormittags 10 Uhr, war ein gewaltiger, so daß zu beiden Seiten der Stuhlreihen in der Halle des Erdgeschosses ein dichter Kranz von Hörern stehend sich postierte. Bundesrat Haab war als herzlich willkommener Gast erschienen. Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden, Delegationen des Kantonsrates und des Großen Stadtrates hatten sich eingefunden.

Direktor Dr. Föhr als Präsident der Kunstgesellschaft skizzierte sachlich die Geschichte des Erweiterungsbaus, für den der Erbauer des Kunsthauses, Prof. Karl Moser das vortreffliche Projekt ausgearbeitet hat. Die Finanzierung vollzog sich in verhältnismäßig kurzer Zeit. Aus den Fonds für Beschäftigung Arbeitsloser konnten von Bund und Kanton Beträge von je 120,000 Fr. flüssig gemacht werden, die Stadt Zürich stellte 200,000 Fr. zur Verfügung, 360,000 Fr. wurden von kunstfreundlicher privater Seite aufgebracht, teils in Beiträgen à fonds perdu, teils in langfristigen Darlehen. April 1924 begann der Bau. Die devisierte Bausumme konnte nicht ganz inne gehalten werden; doch stehen für die Ueberschreitung die Mittel bereit. Für 30,000 Franken muß freilich noch Deckung gesucht werden. Lebhafter Dank ging an den trefflichen, gewissenhaften Architekten; aber auch an die Bauführung, die Firmen, die Arbeiter. Trotz einfachster Gestaltung des Baus ergaben sich doch überaus schöne Räume. Auf die Neueröffnung hin hat die Sammlung stattliche Bereicherungen erfahren. Von früheren Donatoren wurde der Familie Schwarzenbach, Dr. H. Schulers, Ottilie Rödersteins, A. Rütschis, von neueren Fleischl-Schwarzenbachs, (Böcklin-Bilder) und der Familien Abegg und Escher (Sammlung des † A. Abegg-Rüegg) dankbar gedacht; eine Anzahl Zürcher Banken stiftete zusammen 20,00 Fr. für Ankäufe, die Zürcher Kunstfreunde halfen wieder aufs schönste zur Mehrung der Sammlung mit; die Zürcher Regierung stiftete den Bronze-Torso Maillols, der Zürcher Stadtrat 20,000 Fr. für Ankäufe ebenfalls aus der Internationalen Kunstausstellung. Der Mitgliederbestand hat sich auf über 2000 erhöht. Mit einem Wort ganz besonderen Dankes an den Konservator der Sammlung, Dr. W. Wartmann, die Seele der ganzen künstlerischen Museumsarbeit, beschloß Dr. Föhr seine Ansprache.

Dr. Wartmann wies dann auf den mächtigen Aufschwung hin, den die Kunstgesellschaft von 1895, dem Jahr der Gründung des kleinen Künstlerhauses, bis heute genommen hat: 1910 stand das Kunsthaus bereit; heute weihen wir schon den Erweiterungsbau ein. Die Sammlungsbestände haben sich ziemlich genau verdoppelt; das gilt für die Gemäldesammlung wie für die graphischen Sammlungen. Die Bestände der Bibliothek wuchsen seit 1895 auf das Dreifache. Der Erweiterungsbau hat zwei verschiedene Körper zu einem ganzen gemacht; die Lösung dieses Problems ist im Einfachen und Natürlichen gesucht worden. Die Gegenwart bedeutet Erfüllung für die Vergangenheit, Versprechen und Anfang für die Zukunft. Seiner Bestimmung treu, der Zeit gemäß: das soll das Programm des Kunsthauses sein.

Dann ergriff das Wort als anonymer Kunstfreund im Namen des kunstliebenden Publikums, wie er einleitend bemerkte, Prof. Heinrich Wölfflin. Wir wollen uns nicht damit begnügen, zu sagen: Jetzt haben wir ein größeres Kunsthaus, sondern: Von heute an soll die Kunst im Leben der Stadt um so viel mehr bedeuten. Dieser Bedeutungszuwachs ist nötig, denn unser Leben ist arm an künstlerischen Werten geworden. Die Kirchen haben ihren Kunstschmuck nicht mehr; die Zeiten sind ferne, da man die Wände der Ratshäuser den besten Malern überließ; es ist immer noch eine Ausnahme, wenn das bürgerliche Wohnzimmer sich mit künstlerisch höherwertigen Bildern schmückt und nicht mit dem Beliebigen sich begnügt. Unter diesen Umständen ist die Bedeutung des Kunstmuseums um so größer. Es ist die Stätte, wo das Auge sich bilden kann, um die Welt, die Natur künstlerisch zu sehen. Angesichts der mannigfaltigen Offenbarungen einer Gemäldesammlung, der Möglichkeit, die bunte Welt unter immer neuen Formen zu erblicken, gewöhnt man sich daran, die Natur durch die Kunst zu sehen. Und das ist der richtige Weg zur Kunst.

Das Kunsthaus sammelt und wird so wieder Vorbild für die privaten Sammler. Die Blüte des privaten Kunstbesitzes soll ein Museum sein. Seine höhere Aufgabe aber wird darin bestehen, die Dinge zu kaufen und dem Volke zu zeigen, welche über die Sphäre des Bürgerlichen hinausgehen: die große monumentale Kunst; die Kunst, welche, wie Beethoven sagte, dem Mann Feuer aus dem Geiste schlägt; die neue Vorstellungen von menschlicher Würde und Größe vermittelt. Ein solcher wirklich bedeutender Künstler war Hodler. Er hilft auch das banale Vorurteil überwinden, daß man als Maler möglichst dem stofflichen Interesse aus dem Wege gehen müsse. Unsinn! Was wären die griechischen Künstler, wenn sie nicht die Göttertypen geschaffen hätten, und Dürer malte seine Apostel als Vorbilder aller Menschheit. So dürfen auch wir erwarten, daß diese höchste Linie der Kunst fortgeführt wird.

Hugo v. Tschudi, unser Landsmann, hat einmal in seiner Berliner Museumsdirektoren-Zeit eine Rede an Kaisers Geburtstag gehalten über Kunst und Publikum. Er meinte, das letztere müsse immer retardierend auf die Kunst wirken; gut bestellt sei es mit der Kunst nur, wenn ein Adel mit alter Bildungstradition für die Künstler gesorgt hat, oder ein gebildeter Fürst, und er exemplifizierte mit Holbein am englischen Hofe, mit Volasquez an dem Philipps IV.; während das demokratische Holland seine besten Künstler verkannt oder im Elend habe sterben lassen. Um ein Kompliment nach oben war es natürlich diesem aufrechten Mann nicht zu tun; aber seine Beispiele sind von Einseitigkeit nicht frei. Und er würde vielleicht doch anders gedacht haben, wenn ihm das Beispiel des Zürcher Kunsthauses vor Augen gestanden hätte. Es bildet einen dauernden Ruhm des Kunsthauses, daß es einer großen, seltenen, nicht leicht zu verstehenden Kunst wie der Hodlers sofort Raum gemacht hat.

Gewiß, das Publikum sieht zunächst das Bekannte. Die Museumsleitung muß die Brücke von hier aus nach dem Neuen schlagen. Das ist heute,